LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6502
21. 04. 1995

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Henke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 3432 vom 29. März 1995 hat folgenden Wortlaut:

Nach Meinung der Landesregierung (vgl. ihre Antwort vom 7. November 1994 – Drucksache 12/5607 – auf meine Kleine Anfrage 2924 vom 13. Oktober 1994) sind besondere Clearingstellen zur kind- und jugendgerechten Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen nicht notwendig, da diese sofort jugendhilfegemäß in Heimen der Jugendhilfe untergebracht werden.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1994 in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele dieser minderjährigen Kinder und Jugendlichen waren davon als Mädchen bzw. als Jungen
   a) Minderjährige bis sechs Jahre,
   b) Minderjährige bis 16 Jahre,
   c) davon wie viele ohne Begleitung,
   d) Minderjährige 16 bis 18 Jahre,
   e) davon wie viele ohne Begleitung?
3. Aus welchen Staaten kamen die Kinder und Jugendlichen jeweils?
4. Kann die Landesregierung zusichern, daß die Altersbestimmung minderjähriger Flüchtlinge in keinem Fall mit der Röntgenmethode erfolgte?
5. Wie viele minderjährige
   a) begleitete,
   b) unbegleitete Flüchtlinge
   sind 1994 abgeschoben worden?
6. Aus welchen Gründen werden minderjährige unbegleitete Jungen zwischen 16 und 18 Jahren wie Erwachsene auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und nicht jugendhilfegemäß untergebracht?

Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. April 1995 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Eine statistische Erfassung über den Verbleib und die Altersstruktur der in Rheinland-Pfalz lebenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erfolgt nicht. Es werden lediglich von der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Ingelheim dem Landesamt für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt – die Zugänge der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge gemeldet.

Für das Jahr 1994 wurden folgende Angaben übermittelt:

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Mai 1995

Herkunftsland	Anzahl		
	bis 18 Jahre	unter 16 Jahre	
		männlich	weiblich
Afghanistan	6	1	
Albanien	3	1	
Algerien	11	1	
China	1		1
Estland	9		
Guinea	3		
Ex-Jugoslawien	49	2	
Libanon	2		
Marokko	1		
Pakistan	1		
Ruanda	3		
Rußland	2		
Syrien	1		
Sierra Leone	1	1	
Sri Lanka	5		
Togo	1	1	
Türkei	26	8	
Tunesien	1		
Vietnam	9	4	
Zaire	2	1	1
Nationalität ungeklärt	2		
zusammen	139	20	2

Eine weibliche Minderjährige war 17 Jahre alt und wurde in einem Heim der Jugendhilfe untergebracht.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß in Rheinland-Pfalz die Altersbestimmung minderjähriger Flüchtlinge unter Anwendung der Röntgenmethode erfolgt.

Zu 5.:

Die Abschiebung minderjähriger Flüchtlinge wird statistisch nicht gesondert erfaßt.

Zu 6.:

Bei minderjährigen unbegleiteten Jungen zwischen 16 und 18 Jahren ist eine sofortige jugendhilfegemäße Unterbringung vor der Verteilung in der Regel nicht erforderlich. Nach der Verteilung prüft das zuständige Jugendamt, das in der Regel auch zum Vormund bestellt wird, ob Jugendhilfemaßnahmen im Einzelfall notwendig sind.

Dr. Rose Götte
Staatsministerin